

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Johannes Werner (CDU)**

vom 19. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Januar 2021)

zum Thema:

Tempelhofer Feld und Flughafengebäude Tempelhof

und **Antwort** vom 03. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Feb. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Johannes Werner (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26271
vom 19. Januar 2021
über Tempelhofer Feld und Flughafengebäude Tempelhof

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die landeseigene Grün Berlin GmbH (GB) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie hoch liegen die derzeitigen Kosten für den Unterhalt der einzelnen Bereiche des Tempelhofer Feldes und der denkmalgeschützten Gebäude? (Ich bitte um eine Aufschlüsselung nach einzelnen Teilbereichen, in die die Kosten fließen.)

Antwort zu 1:

Die Kosten für die Bewirtschaftung des Tempelhofer Feldes inklusive der darauf befindlichen Bauwerke beläuft sich für das Jahr 2020 auf rund 3.038 in Tausend (T) Euro.

Die Unterhaltskosten für das Flughafengebäude Tempelhof in 2020 (in T Euro, als Prognose, da die Daten noch nicht abschließend vorliegen):

Betriebskosten	6.323
Reinigung, Grünpflege, Winterdienst	1.246
Betriebsführung / Instandhaltung / Wartung / techn. Gebäudemanagement	4.857
Sicherheitsdienst inkl. Schlüsselverwaltung und Parkraumbewirtschaftung	1.339
Laufende Instandsetzung Gebäude und Außenflächen	3.665
Stromnetzbetrieb	847
Betriebsfeuerwehr und Maßnahmen Brandschutz	1.800
Summe	20.077

Frage 2:

Wo genau gibt es auf dem Tempelhofer Feld, oder im Bereich des Tempelhofer Flughafengebäudes, derzeit einen Bedarf an fachgerechter Sanierung/ Instandhaltung? Was ist noch in Planung bzw. auf welchem Stand ist diese Planung gegebenenfalls?

Antwort zu 2:

Die GB hat hierzu wie folgt für das Tempelhofer Feld mitgeteilt:

„Allgemein gilt ein Instandsetzungsbedarf bei allen technischen Infrastruktureinheiten aus der Flughafenutzungszeit auf dem Tempelhofer Feld. Aktuell werden Sanitärstandorte sowie ein Informationspavillon instandgesetzt. Folgende Bestandsgebäude werden derzeit bearbeitet:

- Gebäude 101/102 Planungsgrundlage/ Bedarfsplanung beauftragt,
- Gebäude 104 „Bürgerhaus“ Bedarfsplanung/ Vorplanung abgeschlossen,
- Gebäude 113 „Treppenanlage“ Sanierungsgutachten als weitere Planungsgrundlage erstellt.“

Das Flughafengebäude muss gesamthaft saniert werden. Ein Großteil der Flächen hat keine baurechtliche Nutzungsgenehmigung, sondern nur eine Duldung. Zunächst muss die technische Infrastruktur, Dächer, Betondecken, Brandschutz etc. saniert werden. Anschließend die Gebäudeteile und Büroflächen.

Frage 3:

Gibt es Bereiche des Flughafens oder des Feldes, bei denen Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sich grundsätzlich von den übrigen Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen unterscheiden, weil sie nicht unter Denkmalschutz stehen? Wenn ja, welche und auf welche Art?

Antwort zu 3:

Das Gesamtareal des ehemaligen Flughafens Tempelhof steht unter Ensembleschutz und somit sind bei allen Arbeiten auf dem Feld denkmalrechtliche Belange zu berücksichtigen. Das Gebäudeensemble des Flughafens Tempelhof steht insgesamt unter Denkmalschutz.

Frage 4:

Wie gestaltet sich der Prozess der Auftragsvergabe genau (bitte mit aussagekräftigen Beispielen)? Wie lange dauert die Bearbeitung der Aufträge durch spezialisierte Firmen (bitte um Aufschlüsselung aller Aufträge, ihrer Bearbeitungsdauer, der veranschlagten Kosten und der tatsächlichen Kosten seit dem Jahr 2014, einem veranschlagten Zeitplan, den Namen der beauftragten Firmen und Bitte um ein Vermerk, ob die Arbeiten beendet sind und wenn nicht, auf welchem Stand sie aktuell sind)?

Antwort zu 4:

Der Prozess der Auftragsvergabe erfolgt nach den haushaltsrechtlichen Vorgaben des Landes Berlin. Im Vergabeleitfaden des Landes Berlin werden die verschiedenen Möglichkeiten der Auftragsvergabe erläutert (vgl. <https://www.berlin.de/vergabeservice/vergabeleitfaden/>).

Statistische Aufzeichnungen zu Bearbeitungsdauer, veranschlagten sowie tatsächlichen Kosten und Auftragnehmern von Aufträgen im Gesamtareal des ehemaligen Flughafens liegen nicht vor. Dies gilt auch für das Flughafengebäude.

Frage 5:

Wie wirkt sich der Denkmalschutz auf die Auftragsvergabe im Vergleich zu Anlagen und Gebäuden aus, die nicht unter Denkmalschutz stehen?

Antwort zu 5:

Grundsätzlich befreit der Denkmalschutz den öffentlichen Auftraggeber nicht von der Anwendung der Vergabeverordnung bei der Auftragsvergabe von Bauleistungen. Der Denkmalschutzstatus hat für die Auftragsvergabe also keinen Einfluss.

Aufgrund des Ensembleschutzes des Gesamtareals sind in der Regel denkmalschutzrechtliche Belange in den zu erbringenden Leistungen zu berücksichtigen. Da die Gebäude des Flughafens Tempelhof komplett unter Denkmalschutz stehen, sind insbesondere hier Belange des Denkmalschutzes in allen Aufträgen zu berücksichtigen.

Frage 6:

Gibt es vonseiten des Senats Pläne bezüglich des Tempelhofer Feldes und des Flughafens als Standort für Flüchtlingsunterkünfte? Was soll mit den bestehenden Flüchtlingsunterkünften geschehen? Gibt es aktuell einen Leerstand? Wie groß ist er? Wie sehen die Pläne des Senats bezüglich leerstehender Unterkünfte aus bzw. wie werden sie aktuell bei Leerstand genutzt? Wie ist der aktuelle Stand aller bestehenden Konzepte und Pläne für die (ggf. ehem.) Flüchtlingsunterkünfte?

Antwort zu 6:

Die Unterkunft für Geflüchtete auf dem Vorplatz des ehemaligen Flughafengebäudes hatte ursprünglich 1.024 Plätze und wurde bis zum 30.06.2019 genutzt. Anschließend sollte der Rückbau der Container erfolgen. Dieser wurde begonnen, jedoch im März 2020 gestoppt. Gründe hierfür waren mögliche Grenzöffnungen seitens der Türkei, die zu einem erhöhten Zuzug von Asylbegehrenden hätten führen können sowie die geplanten Aufnahmen aus griechischen Flüchtlingslagern. Um für alle potentiellen Ereignisse ausreichend Reservekapazitäten zu schaffen, wurden ehemalige Unterkunftsstandorte bezüglich einer erneuten Nutzung geprüft. Für den Standort am ehemaligen Flughafen Tempelhof wurde im Senat eine erneute befristete Nutzung mit maximal 800 Plätzen bis zum 31.12.2022 vereinbart. Bis zu diesem Datum soll auch der Rückbau der Container erfolgen. Eine erneute Belegung der Unterkunft ist bisher nicht erfolgt, es finden aktuell Abstimmungen mit dem bezirklichen Gesundheitsamt zur Wiederinbetriebnahme der Trinkwasseranlage statt.

Die Nutzung weiterer Flächen am Tempelhofer Feld oder des ehemaligen Flughafengebäudes für die Unterbringung von Geflüchteten ist nicht geplant.

Frage 7:

Wie werden, hinsichtlich des Entwicklungs- und Pflegeplans des Tempelhofer Feldes, die Ökosystemdienstleistungen der vorhandenen Biotopen Systemen (Wiesenflächen) zur Kaltluftentstehung quantitativ gemessen und gegenüber alternativen Entwicklungsmöglichkeiten bzw. Biotopsystemen bewertet und beurteilt? Welche konkreten Alternativen wurden bei der Entscheidungsfindung miteinander verglichen und in Betracht gezogen?

Frage 8:

In welchem ökobilanziellen Umfang ist, vor dem Hintergrund der Stadtkühlung, eine vollständig offene Wiesenlandschaft vorteilhafter gegenüber einer Teilaufforstung in Form von diversen Agroforstsystemen?

Frage 9:

Sollen vor dem Hintergrund steigender Jahresdurchschnittstemperaturen und sinkender Niederschlagsmengen im Zusammenhang mit dem Klimawandel die offenen Wiesenlandschaften als Brutstätten der vorhandenen Avifauna langfristig ($x > 10$ Jahre) erhalten bleiben? Wenn ja, wie? Wenn nicht, warum nicht?

Frage 10:

Soll das Thema Biodiversität auf dem Tempelhofer Feld weiterentwickelt werden? Wenn ja, welche Ziele werden dabei verfolgt? Wenn nicht, warum?

Antwort zu 7 bis 10:

Das Tempelhofer Feld wird auf der Grundlage des derzeitigen im partizipativen Prozess erarbeiteten Entwicklungs- und Pflegeplans entwickelt. Hierbei wird das Tempelhofer Feld in seiner Gesamtheit betrachtet, das auch den Erhalt der bereits vorhandenen positiven Auswirkungen (Kaltluftproduktion in der Nacht) des Tempelhofer Feldes auf das Stadtklima bzw. eine zusätzliche Verbesserung mit beinhaltet. Dabei spielt die vorhandene Offenlandschaft eine große Rolle für den Erhalt der biologischen Vielfalt.

Der überwiegende Teil des Tempelhofer Feldes ist in seiner Gesamtheit gekennzeichnet durch die charakteristischen Arten der Trockenrasen und Frischwiesen und bietet einen wertvollen Lebensraum für eine Vielzahl von Arten der Roten Listen und nach Bundesartenschutzverordnung besonders geschützten Arten. Insgesamt werden seit 2010 in einem regelmäßigen Monitoring die verschiedenen Artengruppen (Vögel, Heuschrecken, Grillen, Tagfalter, Widderchen, Zauneidechsen, Wildbienen, Vegetation, Biotoptypen) untersucht. Allein von den untersuchten Brutvögeln sind sieben Arten in den Gefährdungskategorien verzeichnet bzw. sind europarechtlich geschützt. Als herausragende Art ist hier die Feldlerche zu nennen, deren Bestand sich seit 2005 kontinuierlich erhöht hat. 40 % des Berliner Bestandes befindet sich auf dem Tempelhofer Feld. Weitere detaillierte Erkenntnisse über den Fortbestand der einzelnen Artengruppen (Gutachten, Bestand, Berichte) sind den Monitoringberichten zu entnehmen unter <https://tempelhofer-feld.berlin.de/material/>.

Der Erhalt der großen biologischen Vielfalt mit ihren europarechtlich geschützten Arten in dieser Offenlandschaft spielen bei der Entscheidungsfindung im Umgang mit dem Tempelhofer Feld eine besondere Rolle. Vor diesem Hintergrund wird eine zusätzliche Bepflanzung von Teilbereichen des Tempelhofer Feldes zu dem bereits vorhandenen bzw. auf der Grundlage des Entwicklungs- und Pflegeplans geplanten Baumbestandes für nicht sinnvoll erachtet. Der Senat ist bemüht die klimatischen Verhältnisse sowohl für die umliegenden Wohnquartiere als auch für die Fauna und Flora auf dem Tempelhofer Feld durch die Maßnahmen des Pflege- und Entwicklungsplans zu erhalten.

Eine quantitative Messung der Ökosystemleistungen liegt nicht vor.

Frage 11:

Reichen nach Meinung der Senatsverwaltung Abpollerung und Flatterband (vgl. SWUP GmbH 2019) aus, um sicherzustellen, dass, die im Entwicklungs- und Pflegeplan sowie im Naturschutzfachlichen Monitoring erwähnten störungsanfälligen Leitarten der Avifauna während der Brutzeit (und darüber hinaus) durch steigende Besucherzahlen und negativ beeinflussender Freizeitaktivitäten nicht gestört werden? (Bitte mit Begründung).

a) Welche Konzepte gibt es darüber hinaus?

b) Was wird getan, um die Leitarten besonders während der Brutzeit und darüber hinaus zu schützen?

Antwort zu 11:

Auf der Grundlage des Entwicklungs- und Pflegeplans und den jeweils aktuellen Monitoringergebnissen wird in Abstimmung mit den Fachgutachtern und der GB ein Pflegemanagementplan erstellt, in dem die Einzelmaßnahmen wie zum Beispiel das Mahdregime, oder diverse andere Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Biologischen Vielfalt, festgelegt werden. Die konkreten Maßnahmen sind dem aktuellen Pflegemanagementplan (https://tempelhofer-feld.berlin.de/documents/523/200302_Pflegeplan_THF_2020_2_1_inkl_okol_Ma%C3%9Fnahmen_DE.pdf) zu entnehmen. Mit diesen Maßnahmen gelingt es derzeit das Tempelhofer Feld für die Erholungsnutzung zur Verfügung zu stellen unter gleichzeitiger Wahrung der naturschutzfachlichen Qualitäten.

Frage 12:

Wie und durch wen wird zum Beispiel das (allgemeine sowie nächtliche) Begehungsverbot des Geländes konkret überwacht und durchgesetzt und wie hoch belaufen sich die jährlichen Kosten dafür? Gibt es eine Statistik zu Fällen, bei denen das Verbot missachtet worden ist? Wenn ja, bitte anfügen; wenn nicht, warum nicht?

Antwort zu 12:

Die GB hat hierzu wie folgt mitgeteilt:

„Die GB ist für die Einhaltung der Parkregeln sowie das nächtliche Begehungsverbot verantwortlich. Zusätzlich unterstützt bei der Umsetzung ein Dienstleistungsunternehmen. Die Gesamtkosten betragen ca. 900.000 Euro/ Jahr. Das Unternehmen ist 24 Stunden/ Tag vor Ort tätig. 2020 wurden 28 Vergehen bei Nichteinhaltung des nächtlichen Begehungsverbot registriert.“

Frage 13:

Wann und in welchem Umfang sind, abgesehen von der Kampfmittelondierung auf dem Gelände der Alten Gärtnerei im Mai 2018, weitere Untersuchungen hinsichtlich vorhandener Bodenaltlasten (verursacht durch den ehemaligen Flughafenbetrieb) durchgeführt worden? Wenn ja, zu welchen Ergebnissen kamen die Untersuchungen? Wenn nicht, warum?

Antwort zu 13:

Die GB hat hierzu wie folgt mitgeteilt:

„Für die Landesflächen wurden die Orientierenden Untersuchungen (OU) und die Detailuntersuchungen (DU) von 2009-2011 durchgeführt. Für die ehemaligen Bundesflächen wurden OU und DU von 2010-2012 durchgeführt. Im Ergebnis dieser Untersuchungen wurde vor dem Hintergrund der damaligen Nutzung, abgesehen von einem erforderlichen Grundwassermonitoring in der Alten Gärtnerei, kein weiterer ordnungsbehördlicher Handlungsbedarf festgestellt. Das geforderte Grundwassermonitoring in der Alten Gärtnerei wurde von 2012-2014 durchgeführt, es ergab sich kein weiterer Handlungsbedarf.

Der seit den 1980-er Jahren bekannte Benzol-Grundwasserschaden im Zentralen Wiesenbereich/ Alten Hafen wurde abschließend untersucht, die Sanierung beginnt im Frühjahr 2021.

Für den seit 2014 bekannten PFC-Grundwasserschaden im Bereich des Zentralen Wiesenbereichs/ ehemaligen Feuerwehrübungsplatzes laufen kontinuierlich Untersuchungen, derzeitiger Stand: Schadenseingrenzung zur Klärung eines eventuellen Sanierungserfordernisses.

Aktuell erfolgt eine orientierende Baugrunduntersuchung für den Planungsbereich „Teilbereich Oderstraße“. Der Bericht der Bodenuntersuchung wird bis Ende Februar erwartet.

Im Allgemeinen werden Untersuchungsergebnisse online gestellt unter <https://tempelhoferfeld.berlin.de/>.

Frage 14:

Wie viel kg Müll fallen pro Besucher und Jahr auf dem Tempelhofer Feld an?

- a) In welchem Verhältnis steht die Menge der in auf dem Gelände platzierten Müllcontainern mit denen im offenen Gelände umherliegend eingesammelten Mengen?
- b) Gibt es vonseiten der Senats- oder Bezirksverwaltung bzw. der BSR Konzepte zur Reduzierung des Müllaufkommens auf dem Tempelhofer Feld? Wenn ja, welche?

Antwort zu 14:

Die GB hat hierzu wie folgt mitgeteilt:

„Im Jahr 2020 wurden 3.350 Stück 1.100 Liter-Tonnen der BSR entsorgt. Hinzu kommt Sperrmüll. Das Gesamtaufkommen liegt zwischen 650.000 bis 750.000 kg.

Da es keine permanente Zählung von Besuchenden gab, kann das Müllaufkommen nicht pro Besuch angegeben werden. Schätzungsweise fallen 0,3- 0,6 kg pro Besuch an.“

Seitens des Senats gibt es kein gesondertes Konzept zur Reduzierung des Müllaufkommens auf dem Tempelhofer Feld, da die Bewirtschaftung der Flächen des Tempelhofer Feldes der GB übertragen wurden. Im Rahmen der Bewirtschaftung wird auf das Müllaufkommen reagiert und Vorsorge betrieben.

Berlin, den 03.02.2021

In Vertretung
Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz